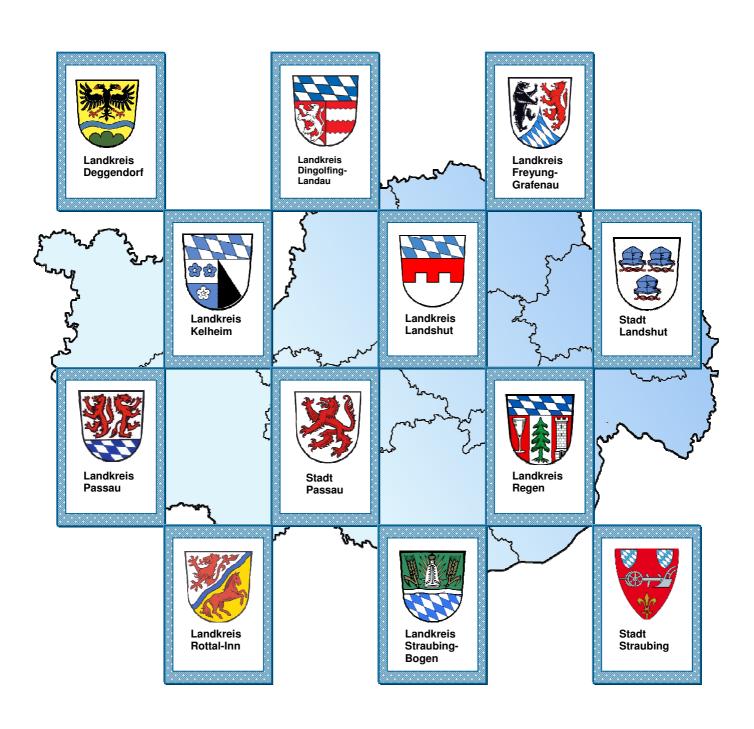




Amtlicher Schulanzeiger FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 4 **April 2018**



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	73
Konrektorin/Konrektor	73
Korrektur der Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der Bes. Gr. A 14 als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen (Schulpsychologin/Schulpsychologe) im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2018, S. 30	74
Sachgebiet Förderschulen an der Regierung von Niederbayern	75
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor	76
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	77
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München	79
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	80
Sonstige Stellen	81
Allgemeine Bekanntmachungen	
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer	84
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2019	85
Bekanntmachung Gebundene Ganztagsangebote an Schulen	85
Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2019/2020	86
Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen	87
Qualitätskriterien für Kooperation Kita / GS in Niederbayern	88
Verschiedenes	
11. SchulKinoWoche Bayern - Kino macht Schule!	89
Lehr:werkstatt an der Universität Passau	89
denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule	90

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler Schulen zwischen 181 und 360 Schüler

Rektor/in A 13 + AZ¹ Konrektor/in A 13 + AZ¹

Rektor/in A 14

Schulen ab 361 Schüler

Konrektor/in A 13 + AZ² Rektor/in A 14 + AZ¹

Schulen ab 541 Schüler

Konrektor/in A 13 + AZ¹
 Konrektor/in A 13 + AZ²
 Rektor/in A 14 + AZ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 203,05 € bzw. AZ2 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehren, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2011/08/kwmbl-2011-08.pdf#page=3).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur "**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule"** vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff.

(http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular "Portfolio" steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php) bereit zum Download bzw. direkt:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

"Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2011/08/kwmbl-2011-08.pdf#page=3) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht."

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG BY 2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

		Anzahl Schüler		
Schul-				
amt:	Schule/Dienstort:	Klassen	BesGr.:	Anforderungsprofil:
DEG	GS Lalling	160 8	A 13+AZ ⁽¹⁾	Profil Inklusion
KEH	GMS Langquaid	307 16	A 14	
PA	GS Heining	180 10	A 14	Musikalische Grundschule

Konrektorin/Konrektor

Schul-		Anzahl Schüler		
amt:	Schule/Dienstort:	Klassen	BesGr.:	Anforderungsprofil:
DEG	GS An der Angermühle	203 9	A 13+AZ ⁽¹⁾	
KEH	GMS Langquaid	307 16	A 13+AZ (1)	
ROI	GMS Wurmannsquick	206 11	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ (1) Amtszulage 1: 203,05 €

Bitte beachten:

• Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte <u>dreifach</u> vorlegen, <u>mit Angehörigenerklärung</u>, ggf. mit Ergänzungen

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
 Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. <u>Einfache Vorlage!</u>
 http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 20.04.2018
- 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: 27.04.2018
- 3. Bei der Regierung: 03.05.2018

Korrektur der Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der Bes. Gr. A 14 als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen (Schulpsychologin/Schulpsychologe) im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2018, S. 30

Zur Koordination der Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wurde die Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der Besoldungsgruppe A 14 beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Deggendorf** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Voraussetzungen für die Beförderung nach A 14 werden wie folgt abgeändert:

Eine Beförderung zur Schulpsychologin/zum Schulpsychologen als Beratungsrektorin / Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 14 ist möglich:

- Für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern und
- Für Lehrkräfte, die das Studium für Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen:

- Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen und
- Mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 13+AZ.

Aufgrund der notwendigen Änderung werden die untenstehenden neuen Termine zur Vorlage der Bewerbungen gesetzt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 20.04.2018
- 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: 27.04.2018
- 3. Bei der Regierung: 03.05.2018

Ausschreibung einer Stelle im Sachgebiet Förderschulen an der Regierung von Niederbayern

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für das Sachgebiet 41 "Förderschulen" an der Regierung von Niederbayern wird zur Bewerbung für Lehrkräfte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben. Die Beamtin/Der Beamte soll eine mehrjährige Bewährung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung aufweisen. Sie/Er wird an die Regierung abgeordnet und kann bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen sowie Bewährung bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Referentin/Referent im Sachgebiet 41 zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der BesGr. A 15 befördert werden.

Die zu besetzende Stelle wird folgende Aufgaben umfassen:

- Fachfragen des F\u00f6rderschwerpunkts Lernen
- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung/VBO/Mittel der schulischen Praxis (SFZ)
- Abschlussprüfungen an SFZ
- Mitwirkung bei der Organisation, Beaufsichtigung und Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren in Niederbayern-Ost
- Offene und gebundene Ganztagsklassen sowie Mittagsbetreuung an SFZ
- MSD und MSH sowie Vernetzung der Beratungsangebote
- Weiterentwicklung der SVE
- Schulpsychologie an F\u00f6rderschulen
- Stellvertretende(r) Seminarbeauftragte(r)

Erwartet und vorausgesetzt werden:

- Erfahrungen in einer Führungsposition
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit selbständig zu arbeiten
- Organisationsgeschick und Planungsfähigkeit.
- Erfahrung im Umgang mit privaten Trägern bzw. kommunalen Behörden
- gute EDV-Kenntnisse
- Beratungskompetenz zur Weiterentwicklung inklusiver Systeme
- Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung
- Erfahrung in der Lehrerausbildung

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: 27.04.2018

Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor als stellvertretende(r) Schulleiterin/Schulleiter

Schulstelle:	Anzahl Schüler Klassen Stand 01.10.2017	BesGr.:	Anforderungsprofil:
Sonderpädagogisches Förderzentrum Pocking, Anne-Frank-Schule	SVE: 1 / 12 Schule DFK: 3 / 34 Jgst 3-9: 7 / 92 SFK-GS: 1 / 8 SFK-MS: 1 / 8 Insgesamt: 12 / 142 MSH und MSD: 57 Lehrerstunden	A 15	 Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erziehungspartnerschaft, Konfliktmanagement und Schülermitverantwortung Vertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen Erfahrung im MSD sowie in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: 27.04.2018

Neubesetzung einer Stelle

an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. März 2018, Az. IV.9-BP4113-3. 22 005

Zum 1. August 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule und Förderschule) mit Koordination der Schularten Grundschule und Mittelschule

- befristet auf acht Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe **A 15**, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen nach Bestehen der Probezeit in der Besoldungsgruppe A13 + AZ oder höher mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von "UB" oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen bei koordinierenden Tätigkeiten, in der zentralen und / oder regionalen Lehrerfortbildung und Schulentwicklung sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Führungserfahrung nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, p\u00e4dagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalf\u00fchrung, Schulentwicklung und Qualit\u00e4tssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A, B und C
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit sind derzeit: Change Management, Kommunikation, Moderation.
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
 - Schulräte GS/MS
 - Seminarleiter GS/MS/FöS
 - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
 - Schulleiterinnen und Schulleiter GS/MS/FöS

- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
 - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
 - der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen v.a. zum Themenbereich "Führung/Schulleitung" in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau OStRin Rieder (Tel.: 0 89/ 2186-2642) gerne zur Verfügung. Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.22 005 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts (Anmk. d. Red.: 27.03.2018) auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Akademieleitung Dr. Alfred Kotter Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmbw.bayern.de und direktor@alp.dillingen.de.

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2018/2019 die Stelle der stellvertretenden Leitung der Abteilung II neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und -gestaltung in den Fachbereichen P\u00e4dagogik und/oder Schulp\u00e4dagogik und/ oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts.
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften,
- Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen.
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung und dem Kollegium,
- Zusatzgualifikation in einem der Fachbereiche Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den zeitgemäßen Informations- und Kommunikationstechniken.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und hausrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 23.04.2018 auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:			
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa		
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php		
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php		
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger		
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm		
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html		
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich 4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php		

Sonstige Stellen



Am Institut für Hören und Sprache des Bezirks Niederbayern in Straubing ist zum Schuljahr 2018/19 die Stelle

einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors

zu besetzen.

Das Institut für Hören und Sprache ist eine überregionale Einrichtung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Hör- und Sprachbehinderung von der Geburt bis in das frühe Erwachsenenalter. Im Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören wird eine Grund- und eine Mittelschule angeboten. An der Schule zur Sprachförderung gibt es eine Mittelschule. Weitere Abteilungen sind der Mobile Sonderpädagogische Dienst, die Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle, die Interdisziplinäre Frühförderstelle, die Inklusive Kindertagesstätte, die Schulvorbereitende Einrichtung, Internat und Sondertagesstätte sowie das Bayerische Cochlear-Implant-Centrum.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle
- Leitung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen
- Durchführung der Schulaufnahme
- Schullaufbahnberatung
- Koordinationsaufgaben mit allen anderen Abteilungen des Instituts für Hören und Sprache
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihr fachliches und persönliches Profil:

- Überdurchschnittliche sonderpädagogische Qualifikation der Fachrichtung Gehörlosen- oder Schwerhörigen-Pädagogik
- Mehrjährige Berufserfahrung bevorzugt in den Bereichen Pädagogische Audiologie und/oder Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Mobile Sonderpädagogische Hilfe
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Überdurchschnittliches Engagement und die Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird vorausgesetzt.

Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen richten sich nach den Regelungen für Verwaltungsbeamtinnen / Verwaltungsbeamte (40 Wochenstunden, 30 Urlaubstage).

Die Stelle ist mit einem Anteil von mindestens 60% teilzeitfähig.

Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage möglich.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten sich **spätestens bis 14.05.2018** mit den entsprechenden aussagekräftigen Unterlagen bei der Direktion des Instituts für Hören und Sprache, Auf der Platte 11, 94315 Straubing, zu bewerben.

E-Mail: verwaltung@ifh-straubing.de

Für Rückfragen steht Ihnen Direktor Fritz Geisperger, Tel. 09421/542115,

E-Mail: fritz.geisperger@ifh-straubing.de, jederzeit zur Verfügung.



Am Institut für Hören und Sprache des Bezirks Niederbayern in Straubing ist zum Schuljahr 2018/19 die Stelle

einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors

zu besetzen.

Das Institut für Hören und Sprache ist eine überregionale Einrichtung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Hör- und Sprachbehinderung von der Geburt bis in das frühe Erwachsenenalter. Im Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören wird eine Grund- und eine Mittelschule angeboten. An der Schule zur Sprachförderung gibt es eine Mittelschule. Weitere Abteilungen sind der Mobile Sonderpädagogische Dienst, die Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle, die Interdisziplinäre Frühförderstelle, die Inklusive Kindertagesstätte, die Schulvorbereitende Einrichtung, Internat und Sondertagestätte sowie das Bayerische Cochlear-Implant-Centrum.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind u.a.

- Sicherstellung des Schulbetriebes nach den gesetzlichen Vorgaben sowie strategische Schulentwicklung der Schule zur Sprachförderung (Mittelschule)
- Einsichtnahme und Bearbeitung des Schriftwesen (Lehrpläne, Lehrnachweise, Förderpläne etc.)
- Unterricht an der Schule zur Sprachförderung
- Schulorganisation sowie Koordination der Ganztagsklassen
- · Erstellen von Statistiken
- Kooperation mit der Grundschule und der Mittelschule des F\u00f6rderzentrums, F\u00f6rderschwerpunkt H\u00f6ren sowie allen weiteren Abteilungen des Instituts f\u00fcr H\u00f6ren und Sprache

Ihr fachliches und persönliches Profil:

- Überdurchschnittliche sonderpädagogische Qualifikation bevorzugt in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik
- Mehrjährige Berufserfahrung durch eine Unterrichtstätigkeit an einer Schule zur Sprachförderung oder einem Förderzentrum
- Soziale Kompetenzen und Führungskompetenzen mit einem kooperativen, zielgerichtetem Führungsstil
- Überdurchschnittliches Engagement und die Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Schulverwaltung.

Die Stelle ist mit einem Anteil von mindestens 60% teilzeitfähig.

Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage möglich.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten sich **spätestens bis 14.05.2018** mit den entsprechenden aussagekräftigen Unterlagen bei der Direktion des Instituts für Hören und Sprache, Auf der Platte 11, 94315 Straubing, zu bewerben.

E-Mail: verwaltung@ifh-straubing.de

Für Rückfragen steht Ihnen Direktor Fritz Geisperger, Tel. 09421/542115,

E-Mail: fritz.geisperger@ifh-straubing.de, jederzeit zur Verfügung.





Die **Paul-Gerhardt-Schule Kahl** ist eine Evangelische Bekenntnisschule mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern von der 1. bis zur 11. Klasse. Sie besteht aus einer Grundschule, einer Mittelschule und einer Wirtschaftsschule.

Für die Mittelschule suchen wir zum neuen Schuljahr 2018/19:

Lehrkräfte für die Klassenleitung einer Klasse des M-Zweiges (Mittlerer Schulabschluss) bzw. des Regelzweiges (früher Hauptschule).

Fächer: Englisch, Deutsch, Mathematik, Kunst, Musik, GSE, PCB, Sport Bei Interesse ist auch die Perspektive Schulleitung möglich.

1 Fachlehrkraft für den Berufsorientierenden Zweig: Technik

Wenn Sie gerne in einem harmonischen Team arbeiten, mit Freude an der Fortentwicklung unserer Schule gestalterisch mitwirken möchten und Sie das Ziel haben, die Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorzuleben, würden wir uns über Ihre Anfrage oder Bewerbungsunterlagen freuen!

Bayerische Beamte können sich ggf. unter fortlaufenden Bezügen zuordnen lassen. Gerne stehen wir für Nachfragen zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an:

<u>Grund- und Mittelschule Kahl</u> Schulleiter Herr Joachim Witzmann

Telefon: 06188 99 389 100 E-Mail: gms@pgs-kahl.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16.02.2018, Az. III.3–BS 7170–4b.2 058

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBI. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBI. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2016 (GVBI. S. 354) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

- Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2018/2019 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
- Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 11. April 2018 bis 11. Oktober 2018.
 Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
- 3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
- 3.1. Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 28. Januar 2019 bis 7. Juni 2019 statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
- 3.2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 15. April 2019 statt.
- 3.3. Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 11. Juni 2019 bis 14. Juni 2019 statt.
- 3.4. Für die Prüfungsteilnehmer 2019, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **29. Juli 2019** festgelegt.
- 3.5. Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
- 4. Zur Qualifikationsprüfung 2019 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2018 abgelegt und bestanden haben.
- 4.1. Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1. falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 10. Juli 2018.
 - 4.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2. Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

gez. Elfriede Ohrnberger Ministerialdirigentin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Februar 2018, Az. III.3 - BS 7175 – 4b. 579

- Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2019 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBI. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2017 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.
- 2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
- 3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
- 4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 28. Januar bis 07. Juni 2019 statt. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 11. bis 14. Juni 2019 statt.
- 5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 15. April 2019 statt.
- 6. Für die Prüfungsteilnehmer 2019, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2019 festgelegt.

i.V. gez. Elfriede Ohrnberger Ministerialdirigentin

> Gebundene Ganztagsangebote an Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. Januar 2018, Az. IV.8-BO4207.1-6a.1 868

Für eine ganztägige schulische Bildung, Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler können gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gebundene Ganztagsangebote an Schulen in Form von eigenen Ganztagsklassen mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung eingerichtet werden.

Die vollständige o. a. Bekanntmachung steht unter https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2018/03/kwmbl-2018-03.pdf#page=2 bereit.

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2019/2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Februar 2018, Az. VI.4-BS9201-4-7a.135 142

- 1. Aufnahmeverfahren
- 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vier-stufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis 22. Februar 2019 und/oder vom 25. März 2019 bis 5. April 2019 statt.
 Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am 9. August 2019.
- 1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis 9. August 2019 entgegengenommen. Abweichend davon wird für die Fälle der unter Punkt 1.5.2 genannten Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO als spä-tester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der 9. September 2019 festgelegt.
 - Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
- 1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
- 1.5 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
- 1.5.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und
- 1.5.2 für die drei- und vierstufige Wirtschafts-schule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder in Ausnahmefällen das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann, ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, müssen die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
- 1.5.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen vorgelegt werden. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.
- 2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)
 - Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt. 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
- 2.1.1 am 6., 7. und 8. Mai 2019 für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;
- 2.1.2 am **4., 5. und 6. September 2019** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
- 3. Meldungen durch Schulen
- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvor-gabe für diese Online -Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare-und-hinweise.html) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 20. September 2019** in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2018/2019; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen (Univ. oder Hochschule) der Fachrichtung Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Februar 2018, Az. VI.2-BS9008-7a.6 681

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik werden zu dem am 11. September 2018 beginnenden Vorbereitungsdienst insgesamt bis zu 15 Diplomingenieure (Universität) oder Masterabsolventen (Universität oder Hochschule) der Fachrichtung Bautechnik sowie verwandten Studiengängen zugelassen. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2012 abgelegt und mit der Note gut oder besser bestanden haben.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, 13. April 2018 an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Die vollständige o. a. Bekanntmachung steht unter https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2018/03/kwmbl-beiblatt-2018-03.pdf bereit.

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2018/2019; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Februar 2018, Az. VI.2-BS9008-7a.6 682

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden in Erweiterung der mit Bekanntmachung vom 2. Oktober 2017, Az.: VI.2-BS9008-7a.103 115 (KWMBeibl. 11/2017; StAnz. Nr. 42/2017) ausgewiesenen Maßnahme zusätzlich bis zu 15 Diplomingenieure (Univ.) oder Masterabsolventen (Hochschule oder Universität) der Fach-richtungen Elektrotechnik oder Maschinenbau zu dem am 11. September 2018 beginnenden Vorbereitungsdienst zugelassen. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2012 abgelegt und mit der Note gut oder besser bestanden haben. Die Beschränkung der Sondermaßnahme auf Nordbayern entfällt; die Maßnahme wird auf Südbayern erweitert.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, 13. April 2018 an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Die vollständige o. a. Bekanntmachung steht unter

https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2018/03/kwmbl-beiblatt-2018-03.pdf bereit.

Qualitätskriterien für Kooperation Kita / GS in Niederbayern

- Stand Januar 2018 -

Leitfaden für die Kooperation (Familie, Kindertagesstätte, Grundschule) in Niederbayern mit dem Ziel jedem Kind einen gelungenen und erfolgreichen Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen.

Rahmenbedingungen

- 1. Feste und dauerhafte Nennung der Kooperationsansprechpartner in Kindertagesstätte und Grundschule mit Namen und Erreichbarkeit (Telefonnummer/E-Mail/Name Institution)
- 2. Leitungen von Kita und GS melden diese Personen jeweils zu Beginn des Schuljahres/Betreungsjahres an die Jugendämter /Schulämter
- 3. Aufgaben der Kooperationsansprechpartner im Jahresverlauf:
 - Mindestens 1 Treffen des Teams um sich kennenzulernen und auszutauschen
 - einen Kooperationskalender zu erstellen, Terminabsprachen vorzunehmen unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Situation
 - Evtl. einen Arbeitskreis unter Einbeziehung der jeweiligen Elternbeiratsvorsitzenden von Kita und GS, eines Trägervertreters und der Schulleitung zu bilden
 - Im Idealfall sind schon vor Ablauf des Vorjahres die Vorbereitungen für das Folgejahr zu treffen Möglichst im Juni/Juli rechtzeitige Absprache der Vorkurs-Verantwortlichen (jeweilige Pädagogen und Leitungen) für die Planung des kommenden Jahres: Welche Personen, Räume, grundsätzliche Organisation
- 4. Einverständnis der Eltern zur Kooperationspraxis ist schon im Aufnahmeverfahren in die Kita einzuholen (Unterschrift päd. Konzeption)

Inhaltliche Ebene der Kooperation

- 1. Kontinuierlicher Austausch über die päd. Arbeit der Partner
 - Austausch der Inhalte von Bildungs- und Erziehungsplan und Grundschullehrplan festgemacht an einzelnen Themen wie phonologische Förderung, mathematische Förderung, naturwissenschaftliche Förderung, musische Förderung
 - Gegenseitige Hospitation (EZ bis Weihnachten guter Zeitpunkt, LK nach Wahl mehrfach im 2. Halbjahr evtl. zu den Lehrersprechzeiten)
- 2. Durchführung von 2 Elternabenden für Schulkind-Eltern, jeweils gemeinsame Gestaltung und Verantwortung durch das Kooperationsteam unter Einbeziehung der beiden Elternbeiräte von Kita und GS (immer angepasst an die örtl. Situation)
 - Im Kindergarten Januar/Februar mit Informationen zu Sinn und Zweck der Übergabebögen, Grundinformation Schulfähigkeit In der Schule vor der Schuleinschreibung
- 3. Gemeinsam gestaltete und verantwortete Schuleinschreibung
- 4. Partnerschaftliche Übergangsbegleitung der Eltern wie Ermöglichung von gemeinsamen Gesprächen zwischen Eltern, Erziehern und Lehrkräften
- 5. Verbindlicher Kooperationskalender ist der Kindergarten- und Grundschulfamilie bekannt
- 6. Regelmäßige (jährliche) Reflexion der Kooperationspraxis

Im Rahmen der Fachtagung Kooperation Kita und Grundschule wurden am 09.10.2009 die vorliegenden Qualitätskriterien erarbeitet.

Die Umsetzung wurde am 26.01.2011 von den Kooperationsbeauftragten und Kooperationsmultiplikatoren verbindlich beschlossen; dies wurde am 17.01.2018 aktualisiert.

Verschiedenes

11. SchulKinoWoche Bayern - Kino macht Schule!

Vom 16. bis 20. Juli haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, die Schulbank mit dem Kinosessel zu tauschen, um sich Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen. Landesweite Lehrerfortbildungen bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können noch bis zum 9. April 2018 gebucht werden.



Das Filmangebot der 125 beteiligten Kinos wird ab Mitte April online bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sind Anmeldungen unter www.schulkinowoche.bayern.de möglich. Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der 1. Juli 2018

Weitere Informationen stehen ebenfalls unter www.schulkinowoche.bayern.de zur Verfügung.

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von *VISION KINO*, koordiniert und durchgeführt durch das *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.*

Lehr:werkstatt an der Universität Passau

Seit 2013 gibt es mit der Lehr:werkstatt an der Universität Passau ein weiteres alternatives Praktikumsangebot im Lehramtsbereich, welches das Orientierungs- und das pädagogisch-didaktische Praktikum ersetzen kann.

Erklärtes Ziel ist es, engagierten Studentinnen und Studenten frühzeitig einen vertieften Einblick in den Lehrerberuf zu ermöglichen. Dies wird dadurch gewährleistet, indem neben dem Praktikum an der Schule, welches über ein gesamtes Schuljahr angelegt ist, zusätzlich auch ein Begleitseminar sowie über das Praktikumsjahr verteilte Kompetenzworkshops besucht werden.

Studierende müssen sich bei dieser Praktikumsalternative nicht selbst eine Schule beziehungsweise eine Lehrkraft für Ihr Praktikum suchen, sondern können sich für einen Platz bei der Lehr:werkstatt bewerben. Interessierte Lehrkräfte bewerben sich ebenfalls für die Lehr:werkstatt.

Bei "Übereinstimmung" zwischen Studierendem und Lehrkraft (Fächer, Ort, Erwartungen etc.) kommt es zu einem ersten Matching der Tandems. Werden diese von Studierendem und Lehrkraft gegenseitig bestätigt, steht einer zukünftigen Zusammenarbeit im Tandem für das kommende Schuljahr nichts mehr im Wege.

Weitere Informationen stehen unter

http://www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternative-praktika/lehrwerkstatt-lws/ zur Verfügung.

Ansprechpartner an der Universität Passau ist Herr Alexander Hundertmark (Tel.: 0851 509-2619, E-Mail: Alexander.Hundertmark@uni-passau.de).

denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" lautet das Motto, unter dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit nunmehr 15 Jahren bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz fördern.



Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung

Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztag, im Rahmen von "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schulteams aus Lehrern, Schülern und fachlichen Partnern ein Schuljahr lang mit einem Kulturdenkmal ihrer Region. Authentische Geschichtsorte entdecken, sich mit Zeugnissen der Vergangenheit auseinandersetzen und so den Wert und die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele des Förderprogramms. Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit rund 2.000 Euro und einer fachlich koordinierenden Begleitung unterstützt.

Interessierte Schulen können sich jetzt mit einer Projektidee um eine Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2018/19 bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen unter <u>www.denkmal-aktiv.de</u> zum Download zur Verfügung und werden auf Wunsch auch per Post oder per E-Mail zugeschickt. **Bewerbungsschluss ist der 14. Mai 2018.**

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" bietet allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab Klasse 5 sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung den Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte zur kulturellen Bewusstseinsbildung. Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.